

28.03.06**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - FJ - Fz - K - Wizu **Punkt ...** der 821. Sitzung des Bundesrates am 7. April 2006

Entschließung des Bundesrates
"Die Zukunft der ESF-Förderung in der Länderarbeitsmarktpolitik
sichern"

- Antrag des Landes Niedersachsen -

A

Bei An-
nahme
entfallen
die Ziffern
2 und 3

1. Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und
der **Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung in nachfolgender Fassung anzunehmen:

- a) Der Bundesrat stellt fest, dass der Einsatz der EU-Strukturfondsmittel auch in der kommenden Förderperiode (2007 - 2013) für die Länder von erheblicher Bedeutung sein wird. Auf der Grundlage der Programme der Länder sind in der laufenden Förderperiode differenzierte, auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtete und regional bedarfsgerechte Förderstrukturen in den Ländern entstanden. Diese Strukturen ergänzen im Bereich des ESF das Angebot der Arbeitsverwaltung des Bundes und sorgen dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verantwortung zur Umsetzung der Lisbon-Strategie nachkommen kann.

...

- b) Der Bundesrat bekräftigt, dass den Ländern auch in Zukunft ein angemessener Anteil an den ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Bundesrat bittet in diesem Zusammenhang die Bundesregierung darum, im Sinne der partnerschaftlichen Umsetzung einvernehmlich mit den Ländern zu einer Entscheidung bezüglich der Höhe der ESF-Bundesprogramme und Länderprogramme zu kommen. Dies sollte auf Basis der tatsächlichen Mittelverteilung für die Mitgliedstaaten in der laufenden Förderperiode (2000 - 2006) erfolgen. Ziel ist es, Parallelstrukturen zu vermeiden und die etablierten Länderprogramme im Sinne einer Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern weiter zu nutzen. Dabei begrüßt der Bundesrat ausdrücklich die Bundeszusage zur Kompensation der wegfallenden Ziel-1-Mittel für Berlin für die neue Förderperiode 2007 bis 2013.

Begründung:

Zu Buchstabe a:

Die Mittel, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Einsatz kommen, haben für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik der Länder erhebliche Bedeutung.

Die Bundesregierung setzt bisher ihre ESF-Programme überwiegend über die Bundesagentur für Arbeit um. Dies wird künftig nur noch im eingeschränkten Umfang der Fall sein, da die Umsetzung im Rahmen der Einzelfallförderung für die Bundesagentur für Arbeit zu aufwendig ist. Die bisher von der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) dargestellten Planungen lassen befürchten, dass sich die Bundesprogramme in wesentlichen Teilen auf Förderbereiche beziehen sollen, die vornehmlich von den Ländern abgedeckt werden. Der Bundesrat bittet darum, den Aufbau paralleler Förderstrukturen von Bund und Ländern zu vermeiden, um u. a. Mehrfachzuständigkeiten, mögliche Doppelförderungen und einen Förderwettbewerb zu vermeiden.

Zu Buchstabe b:

Es soll in der neuen Förderperiode sichergestellt werden, dass die Länder im Zuge der Verteilung der EU-Mittel in die Lage versetzt werden, die ihnen aus den Brüsseler Beschlüssen zur Unterstützung der Lissabon-Strategie zuwachsenden Aufgaben auch in finanzieller Hinsicht bewältigen zu können.

Nach der Aktualisierung der Lissabon-Strategie und der dementsprechenden Anpassung der (Entwürfe der) EU-Strukturfondsverordnungen stehen künftig auch die Bereiche berufliche Weiterbildung, Innovationsförderung und berufliche Eingliederung benachteiligter Personengruppen im Mittelpunkt der ESF-Förderung. Hierbei handelt es sich um Politikbereiche, in denen die Länder über eine hervorragende Kompetenz verfügen. Dies ist bei der Verteilung der ESF-Mittel zwischen Bund und Ländern besonders zu berücksichtigen.

B

Ziffer 2
entfällt bei
Annahme
von
Ziffer 1

Bei An-
nahme
von
Ziffer 2
entfällt
Ziffer 3

2. Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung mit folgendem Wortlaut einzubringen:*)
- a) Der Bundesrat stellt fest, dass der Einsatz der EU-Strukturfondsmittel auch in der kommenden Förderperiode (2007 - 2013) für die Länder von erheblicher Bedeutung sein wird. Auf der Grundlage der Programme der Länder sind in der laufenden Förderperiode differenzierte, auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtete und regional bedarfsgerechte Förderstrukturen in den Ländern entstanden. Diese Strukturen ergänzen im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Angebot der Arbeitsverwaltung des Bundes und sorgen dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verantwortung zur Umsetzung der Lissabon-Strategie nachkommen kann.
- b) Der Bundesrat bekräftigt, dass den Ländern auch in Zukunft ein angemessener Anteil an den ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Bundesrat bittet in diesem Zusammenhang die Bundesregierung darum, im Sinne der partnerschaftlichen Umsetzung einvernehmlich mit den Ländern zu einer Entscheidung bezüglich der Höhe der ESF-Bundesprogramme und Länderprogramme zu kommen. Dies sollte auf Basis der tatsächlichen Mittelverteilung für die Mitgliedstaaten in der laufenden Förderperiode (2000 - 2006) erfolgen. Ziel ist es, Parallelstrukturen zu vermeiden und die etablierten Länderprogramme im Sinne einer Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern weiter zu nutzen.

Begründung:

Zu Buchstabe a:

Die Mittel, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Einsatz kommen, haben für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik der Länder erhebliche Bedeutung.

Die Bundesregierung setzt bisher ihre ESF-Programme überwiegend über die Bundesagentur für Arbeit (BA) um. Dies wird künftig nur noch im eingeschränkten Umfang der Fall sein, da die Umsetzung im Rahmen der Einzelfallförderung für die BA zu aufwendig ist. Die bisher von der Bundesregierung

*) Die Empfehlung von FJ entspricht mit Ausnahme von Buchstabe b letzter Satz der Empfehlung von AS und Wi.

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales) dargestellten Planungen lassen befürchten, dass sich die Bundesprogramme in wesentlichen Teilen auf Förderbereiche beziehen sollen, die vornehmlich von den Ländern abgedeckt werden. Der Bundesrat bittet darum, den Aufbau paralleler Förderstrukturen von Bund und Ländern zu vermeiden, um u. a. Mehrfachzuständigkeiten, mögliche Doppelförderungen und einen Förderwettbewerb zu vermeiden.

Zu Buchstabe b:

Es soll in der neuen Förderperiode sichergestellt werden, dass die Länder im Zuge der Verteilung der EU-Mittel in die Lage versetzt werden, die ihnen aus den Brüsseler Beschlüssen zur Unterstützung der Lissabon-Strategie zuwachsenden Aufgaben auch in finanzieller Hinsicht bewältigen zu können.

Nach der Aktualisierung der Lissabon-Strategie und der dementsprechenden Anpassung der (Entwürfe der) EU-Strukturfondsverordnungen stehen künftig auch die Bereiche berufliche Weiterbildung, Innovationsförderung und berufliche Eingliederung benachteiligter Personengruppen im Mittelpunkt der ESF-Förderung. Hierbei handelt es sich um Politikbereiche, in denen die Länder über eine hervorragende Kompetenz verfügen. Dies ist bei der Verteilung der ESF-Mittel zwischen Bund und Ländern besonders zu berücksichtigen.

C

Ziffer 3
entfällt bei
Annahme
von
Ziffer 1
oder
Ziffer 2

3. Der **Finanzausschuss** und
der **Ausschuss für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung wie folgt zu fassen:*)

- a) Der Bundesrat stellt fest, dass der Einsatz der EU-Strukturfondsmittel auch in der kommenden Förderperiode (2007 – 2013) für die Länder von erheblicher Bedeutung sein wird. Auf der Grundlage der Programme der Länder sind in der laufenden Förderperiode differenzierte, auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtete und regional bedarfsgerechte Förderstrukturen in den Ländern entstanden. Diese Strukturen ergänzten bislang im Bereich des ESF das Angebot des Bundes und trugen dazu bei, dass die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verantwortung zur Umsetzung der Lissabon-Strategie nachkommen kann.

*) Die Empfehlung von Fz und K ist inhaltsgleich mit der Drucksache 167/1/06.

- b) Der Bundesrat bekräftigt, dass die EU-Strukturfondsmittel für 2007 – 2013 auch im Bereich des ESF grundsätzlich auf Landesebene eingesetzt werden müssen. Die derzeitige Position der Bundesregierung, wonach diese für ein ESF-Bundesprogramm im Ziel 1 rund 1,4 Mrd. € und rund die Hälfte der für die ESF-Förderung im Ziel 2 vorgesehenen Mittel für sich einfordert, wird von den Ländern als überzogen abgelehnt.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihre Programme in Art und finanziellem Umfang zukünftig in Abstimmung mit den Ländern so zu begrenzen, dass Parallelstrukturen vermieden und eine Gefährdung etablierter Länderprogramme ausgeschlossen wird. In jedem Fall sollte die vorgesehene Mittelausstattung des ESF-Bundesprogramms im Ziel 1 deutlich reduziert werden und der Anteil des Bundes an der ESF-Förderung im gegenwärtigen Ziel 3 (zukünftiges Ziel 2 in den alten Ländern) insgesamt deutlich unter 35 v. H. liegen.

Begründung:

Zu Buchstabe a:

Die Mittel, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Einsatz kommen, haben für die Länder erhebliche Bedeutung.

Die Bundesregierung setzt bisher ihre ESF-Programme überwiegend über die Bundesagentur für Arbeit um. In den zurückliegenden Monaten hat jedoch die Bundesagentur für Arbeit in mehreren Vorstandsvorlagen eine Fortsetzung der ESF-Umsetzung abgelehnt. Die Bundesregierung steht nunmehr vor der Aufgabe, ihre ESF-Förderung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch neu ausrichten zu müssen.

Die bisher von der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) dargestellten Planungen lassen erkennen, dass sich das geplante Bundesprogramm ESF in Teilen auf Förderbereiche beziehen soll, die vornehmlich von den Ländern abgedeckt werden und in deren Kompetenzbereich liegen. Mit der Entschließung geht es den Ländern darum, parallele Förderstrukturen in diesen Bereichen zu vermeiden.

Zu Buchstabe b:

Es ist sicherzustellen, dass die Länder im Zuge der Verteilung der EU-Mittel in die Lage versetzt werden, die ihnen aus den Brüsseler Beschlüssen zur Unterstützung der Lissabon-Strategie zuwachsenden Aufgaben auch in finanzieller Hinsicht bewältigen zu können.

Gerade nach der Aktualisierung der Lissabon-Strategie und der dementsprechenden Anpassung der (Entwürfe der) EU-Strukturfondsverordnungen stehen zukünftig vor allem die Bereiche Bildung, Weiterbildung und Innovationsför-

derung im Mittelpunkt der ESF-Förderung. Hierbei handelt es sich im Gegensatz zur traditionellen Arbeitsmarktpolitik jedoch um Politikbereiche, die überwiegend in der Kompetenz der Länder liegen. Dies ist bei der Verteilung der EU-Mittel zwischen Bund und Ländern besonders zu berücksichtigen. Deshalb muss das Schwergewicht der ESF-Förderung auf Programmen der Länder liegen. Dies gilt umso mehr, als die klassische Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit ohnehin über ein Budget verfügt, das um den Faktor 10 bis 15 höher ist als das auf Deutschland entfallende ESF-Budget.